

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach §16 der  
Ortsteilverfassung - Golf Club Erfurt e.V.

Drucksache

**0999/19**

Ortsteilrat Alach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	14.05.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend §17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2019, dem Golf Club Erfurt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung / Durchführung von Veranstaltungen (u.a. Vereinsveranstaltung der ortsansässigen Vereine, Musik, Gebühren, usw.) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit eingesetzt werden.

14.05.2019, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

